



1985

Berlin, den 1. August 1985

Teil II Nr. 115/85

Tag	Inhalt	Seite
7.6.85	Bekanntmachung zum Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Österreich über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von Studienzeiten an Universitäten, von Universitätszeugnissen und akademischen Graden vom 5. November 1984 .....	49
11. 6. 85	Bekanntmachung zur Internationalen Konvention über den Gebrauch des Rundfunks im Interesse des Friedens vom 23. September 1936 .....	52
10. 5. 85	Bekanntmachung zum Protokoll von 1978 zur Internationalen Konvention zur Verhütung der Verschmutzung durch Schiffe, 1973 .....	56
11. 6. 85	Bekanntmachung zu den Änderungen und Ergänzungen der Anlagen A und B des Europäischen Abkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) vom 30. September 1957 .....	56
14. 6. 85	Bekanntmachung zum Abkommen über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung und gegenseitige Anerkennung der Genehmigung für Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen vom 20. März 1958 in der revidierten Fassung vom 10. November 1967 .....	56

**Bekanntmachung  
zum Vertrag  
zwischen der Deutschen Demokratischen Republik  
und der Republik Österreich  
über die gegenseitige Anerkennung der  
Gleichwertigkeit von Studienzeiten  
an Universitäten, von Universitätszeugnissen  
und akademischen Graden vom 5. November 1984  
vom 7. Juni 1985**

Der Staatsrat der Deutschen Demokratischen Republik ratifizierte den am 5. November 1984 in Berlin Unterzeichneten Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Österreich über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von Studienzeiten an Universitäten, von Universitätszeugnissen und akademischen Graden.

Der Vertrag wird gemäß seinem Artikel 8 Absatz 2 am 1. Juli 1985 in Kraft treten.

Er wird nachstehend veröffentlicht.

Berlin, den 7. Juni 1985

**Der Sekretär des Staatsrates  
der Deutschen Demokratischen Republik**

H. Eichler